

Der Ortsbeirat des Stadtteils Weidenhausen • 35037 Marburg

An die Ortsbeiräte\*innen des Stadtteils Weidenhausen

An die Stadtverordneten\*innen für den Stadtteil Weidenhausen

Herrn Sprenger/**Stabstelle Kommunale Gremien-  
-Büro der Stadtverordnetenversammlung-**

## Ortsbeirat des Stadtteils Weidenhausen

### Ansprechpartner:

Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann  
Weidenhäuser Straße 30  
35037 Marburg  
Tel.: 06421 608 40 28 (geschäftl.)  
Mobil: 0163 626 03 03  
E-Mail: wolgrundmann@gmail.com

### Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

**Datum: 27.11.2016**

## **Elektronisch versendet!**

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Weidenhausen am

**Donnerstag, den 1.12.2016  
um 20.00h  
(im Nähstübchen) Weidenhäuser Straße 29, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. **Eröffnung** und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. **Genehmigung** der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2016
3. **Antrag bezüglich der Sanierung der Weidenhäuser Brücke.**
4. **Auswertung der Infoveranstaltung zum Neubau-Vorhaben der GeWoBau am Erlenring**
5. **Verschiedenes (Termine für das nächste Jahr, Elektronische Info etc)**

**Mit freundlichen Grüßen**

gez.  
Wolfgang Grundmann  
Ortsvorsteher

### Kontakt zur Stadtverwaltung

**Anschrift:** Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg  
**Telefon:** 06421 201-0 **Fax:** 06421 201 1591  
**E-Mail:** stadtverwaltung@marburg-stadt.de  
**Internet:** www.marburg.de

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats

im

**Stadtteil Weidenhausen**

am 01.12.2016 \_\_\_\_\_ von 20:00 \_\_\_\_ bis 22:00 \_\_\_\_ Uhr.

## Anwesenheit:

Sonstige:

### **Mitglieder des Ortsbeirats:**

Wolfgang Grundmann

Stephanie Theiss

Martin Gronau

Angela Thränhardt

Stephanie Kleindorf-Münz

Nils Lankau

### **Entschuldigt fehlten:**

Oliver Hahn

**Einladung:**

Die Ortsbeiratsmitglieder, der Stadtverordnetenvorsteher und die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten wurden durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tag eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen war gewahrt.

Die Ladungsfrist war abgekürzt. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

**Beschlussfähigkeit/Niederschrift:**

Der /Die Ortsvorsteher/in stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorhergehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hingewiesen worden.

Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.

Die Tagesordnung wird in der Einladung ausgedruckten Form genehmigt.

Die Niederschriften über die Sitzungen am 03.11.2016 wird einmütig genehmigt. (5 von 6 der anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern, 1 Enthaltung)

<b>ORTSBEIRAT</b>	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Weidenhausen	01.12.16	03 Antrag: Weidenhäuser Brücke

Betrifft: Weidenhäuser Brücke.

---

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom \_\_\_\_\_  
Fachdienst \_\_\_\_\_
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

**Erläuterungen:**

Begründung mündlich, siehe auch Anlage

**Abstimmung:**

Stimmzahl 6		
3	0	3
Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmung

Ablehnung

**Kopie**

an den Magistrat

Stabsstelle kommunale Gremien zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

  
Ortsvorsteher/in

  
Schriftführer/in

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Weidenhausen	01.12.16	

**Betrifft: Weidenhäuser Brücke**

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom \_\_\_\_\_  
Fachdienst \_\_\_\_\_
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

**Antragsteller:**

Martin Gronau

**Beschlusstext:**

Der Ortsbeirat fordert auch im Sinne des Antrages von Herrn Friehe aus dem OBR Altstadt nachdrücklich die Stadtverordnetenversammlung dazu auf, an der für 2017 vorgesehenen Sanierung der Weidenhäuser Brücke festzuhalten und die dafür erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt einzuplanen.

**Begründung:**

Die Weidenhäuser Brücke bildet sowohl einen der zentralen Verkehrswege in Richtung Oberstadt als auch zum Ortsteil Weidenhausen. Oberstadt und Weidenhausen sind beide auf diese Verkehrsader dringend angewiesen. Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit wiederholt deutlich gemacht, dass die Sanierung dringend erforderlich ist, um eine Sperrung des Bauwerks von 1891/92 abzuwenden. Angesichts vorliegender Förderbescheide vom Land Hessen mit einer Förderquote von 70 Prozent liegen beste Voraussetzungen für eine Sanierung vor, die für die Stadt noch besonders kostengünstig erfolgen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum die Stadtverordnetenversammlung die Brückensanierung aus Haushaltsgründen bis auf weiteres ausgesetzt hat. Denn der Haushalt wird nicht weniger, sondern im Gegenteil sogar mehr belastet, wenn Fördergelder verfallen und kurz darauf eine dann unumgängliche Brückensanierung zu einem größeren Anteil von der Stadt getragen werden muss, weil großzügige Fördergelder verfallen sind. Die Konsequenz dieser Politik der Stadtverordnetenversammlung könnte sein, dass am Ende weder Haushalt noch Brücke saniert sind bzw. wenn es ernst wird die Stadt nur noch bis zu 30 Prozent Fördergelder durchsetzen kann und mehr als das Doppelte des Ursprungsbetrages dann selber zahlen muss.

Besonders gravierend wären die Konsequenzen, wenn eine spontane Brückensperrung aus Sicherheitsgründen erforderlich würde. Diese Sperrung wird deutlich länger dauern als eine geplante (Teil-)Sperrung zur Sanierung, die ärgerlich, aber ohnehin unumgänglich ist. Planungsprozesse müssten neu angeschoben werden und die Finanzierung wäre bei Wegbrechen der Förderbescheide völlig ungeklärt. Im schlimmsten Fall droht eine jahrelange Brückensperrung, die nicht nur Weidenhausen und die Oberstadt von einem ihrer wichtigsten Zufahrtswege – nicht zuletzt für Feuerwehr und Rettungskräfte – abschneiden würde, sondern auch in zahlreichen anderen Stadtteilen massive Probleme verursachen würde. In der ohnehin schon hochfrequentierten Nordstadt beispielsweise droht aufgrund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens ein Verkehrsinfarkt.

Die städtischen Entscheidungsträger stehen hier in der Verantwortung, im Interesse der Bürger\*innen sachorientiert jenseits parteipolitischer Differenzen (und Spielchen) drohenden Schaden von der Stadt abwenden.

**Abstimmung:**

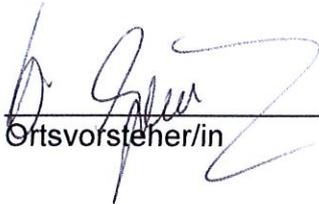
Stimmzahl		
Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmung

Ablehnung

**Kopie**  
an den Magistrat

Fachdienst 6 zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

  
Ortsvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Schriftführer/in